

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 15.10.2012 in Berlin
Antragsteller: Dr. Albrecht Geier

Der MIT-Bundesvorstand beschließt:

**Ankauf von Staatspapieren durch die EZB auch
auf dem Sekundär Markt ist rechtswidrig**

Der MIT-Bundesvorstand erklärt:

Die Entscheidung des EZB-Rates, Staatspapiere in unbegrenzter Höhe anzukaufen, war nicht nur falsch, sondern rechtswidrig, weil dies faktisch einer Vergemeinschaftung von Staatsschulden gleichkommt. Damit verstößt die EZB gegen das Verbot der monetären Staatsfinanzierung. Die MIT unterstützt die Kläger, die sich gegen diese Entscheidung gerichtlich zur Wehr setzen und den Bundesbank Präsidenten Jens Weidmann, der für seinen klaren Kurs die volle Unterstützung der Union und der Bundesregierung erhalten muß.

Begründung:

Art. 18.1 EZB Satzung erlaubt den An- und Verkauf von Anleihen auf dem sogenannten „Sekundär Markt“ nur als kurzfristige geldpolitische Maßnahmen.

Geldpolitische Maßnahmen sind durch kurzfristige Käufe und Verkäufe definiert. Es werden keine Bestände aufgebaut.

Das erste EZB-Programm SMP (Security Marktes Programm) zeichnete sich nur durch Käufe aus.

Das neue Kaufprogramm OMT (Outright = vorbehaltlos Monetary Transactions) richtet sich auf den Erwerb von Papieren mit kurzer Laufzeit auf dem sogenannten Sekundärmarkt.

Weder die Laufzeit der Papiere noch der Ort ihres Erwerbes, nämlich ob auf dem Primär- oder Sekundär Markt, macht deren Erwerb zur verbotenen Staatsfinanzierung, sondern die Absicht diese Papiere zu halten.